

Friedrich Pfeifer

Feldbiologe/Ökologe

Mühlenweg 38

48683 Ahaus

Tel. 02561-1775

Email: Friedrich.pfeifer@web.de

Ahaus, den 31.10.2015

**An Planungsbüro
Schemmer – Wülfing - Otte
z.Hd. Herrn
Dipl.-Ing. T. Schulte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken**

Betr.: Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben der Stadt Ahaus
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 – Deventer Weg - in Ahaus-Alstätte,

Hier: Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung

Stellungnahme

1. Vorbemerkungen

Die von dem Planvorhaben der Stadt Ahaus betroffene Fläche liegt im Winkel des nördlich verlaufenden Deventer Weges und der westlich verlaufenden Kolbestraße. Während diese Fläche im Norden, Westen und Süden von Wohngebieten mit der ortsüblichen Einfamilienhausbebauung und den dazu gehörenden Gärten umgeben ist, grenzen an die östliche Seite landwirtschaftliche Flächen, hier beweidetes Grünland, an.

Das zu prüfende Plangebiet umfasst eine Fläche von knapp 1,5 ha (14901 m²). Die Planfläche und die beiden für den Abriss vorgesehenen Gebäude (Wohnhaus der Familie Jühe, ehemals Rensing) wurden am Nachmittag des 27.10.2015 einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz unterzogen. Die Begehung des Wohnhauses sowie des ehemaligen Scheunen- und Stallgebäudes wurde in Begleitung von Frau Jühe durchgeführt. Alle Räumlichkeiten waren zugänglich und dank natürlicher und künstlicher Beleuchtung einsehbar.

Aufgrund der Jahreszeit sind keine weiteren Erhebungen durchgeführt worden (z.B. zur Überprüfung von Fledermausaktivitäten in der Umgebung, auch Angaben zur Brutvogelwelt können nur aufgrund der Erfahrung mit vergleichbaren Lebensräumen angestellt werden).

Ziel der Begehung war es, die Bedeutung der Gebäude und der aktuellen landwirtschaftlichen Flächen sowie der Gehölzbestände des Planungsgebietes für planungsrelevante Tierarten und dem besonderen Artenschutz unterstellte Tier- und Pflanzenarten abzuschätzen und eventuelles Konfliktpotenzial in Bezug auf das Artenschutzrecht im Falle der Umsetzung der Planungen aufzuzeigen.

Im Rahmen einer solchen Artenschutzrechtlichen Prüfung müssen die Gebäude in allen Bereichen inspiziert und nach direkten und indirekten Hinweisen auf eine zeitweilige oder dauerhafte Nutzung durch die potenziell in Frage kommenden planungsrelevanten Tierarten (in erster Linie Fledertiere, Eulen, Schwalben) gesucht werden. Hinweise liefern neben den direkten Nachweisen der Tiere in

erster Linie Spuren ihrer Aktivitäten und Vorkommen (Kotansammlungen, Gewölle, Federn, Mumien, Nester).

Mit dem gleichen Ziel müssen die Ausstattung und Struktur der unbebauten Flächen (Garten, landwirtschaftliche Flächen, Baumbestände) überprüft und ausgewertet werden.

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist. Für das vorliegende Planvorhaben müssen die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 3807 (MTB Alstätte), aufgrund der verbesserten Datenlage gegenüber früheren Empfehlungen die des Quadranten 4, und konkret die Auswahl für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Gebüsche, Gärten, Parkanlagen, Gebäude, Grünland, Acker (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden.

2. Die Prüfung des Wohnhauses und des Scheunengebäudes

2.1. Die doppelte Wohnhaus

Bei dem Wohngebäude handelt es sich um ein im mittleren Drittel der Planungsfläche stehendes Wohnhaus, das zweigeschossig voll ausgebaut und in Ost-West Richtung ausgerichtet ist. Es ist mit einem Satteldach gedeckt und voll unterkellert. Direkt an den Giebel zur Westseite ist ein zu diesem Wohnhaus im rechten Winkel stehendes jüngerer Gebäude in anderthalbgeschossiger Bauweise errichtet. Dieses ist ebenfalls mit einem Satteldach ausgestattet, allerdings ohne Keller. Das ältere Wohngebäude wurde Mitte der 60er Jahre, das am westlichen Giebel vorgesetzte Wohnhaus in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet (Information Frau Jühe).

Die Mauern sind in doppelwandiger Bauweise ausgeführt. Bei dem älteren Gebäude gibt es im Fassadenmauerwerk keinerlei Spalten und Öffnungen, durch welche Fledertiere in die Hohlräume gelangen könnten. In die Fassaden des neueren Gebäudeteiles sind Lüftungsschlitze eingearbeitet. Vereinzelt Spinnweben und das völlige Fehlen von Kotspritzern unterhalb dieser Öffnungen lassen den Schluss zu, dass diese Öffnungen, weil sie senkrecht verlaufen und sehr schmal sind, nicht als Eingang für Fledertiere dienen. Die Übergänge zu den Dachtraufen sind bei den beiden Gebäuden unterschiedlich gestaltet. Bei dem älteren Wohnhaus liegt auf den Dachbalken eine lückenlose Lage Bretter, die ohne Zwischenräume an die Mauerkrone anschließen. Mit einigen sehr alten Resten von Mehlschwalbennestern unmittelbar unter der Dachtraufe, die an wenigen Stellen erhalten geblieben sind, lassen sich die heute noch sichtbaren Kotspritzer erklären. Es muss aber betont werden, dass diese Spuren tatsächlich sehr alt sind und die Besiedlung des Hauses durch Mehlschwalben an dieser Stelle seit vielen Jahren aufgegeben ist. An der verbliebenen Giebelseite (Ostseite) sind die Ortgänge sorgfältig angeputzt und verschlossen. Sie weisen keinerlei Spalten oder Lücken auf, so dass hier nicht mit dem Auftreten von Brutvögeln oder Fledermäusen zu rechnen ist. Die Dachtraufen des jüngeren Hauses sind auf allen Seiten mit Verbretterung (weiße Kunststoffpaneele) verkleidet. Die Arbeiten sind mit großer Sorgfalt ausgeführt und lassen keinerlei Spalten und Lücken erkennen. Auch die Verkleidungen des Anbaues sind so konstruiert, dass keine Hohlräume oder Einschluflmöglichkeiten für Fledertiere existieren.

Allerdings befindet sich in der Spitze des nach Norden weisenden Giebels ein großes, weil seit Jahren immer wieder besetztes Mehlschwalbennest. Auch im Jahre 2015 diente dieses Nest als Brutstätte für ein Schwalbenpaar.

Die Fenster beider Gebäude sind durchgehend mit Rollläden ausgestattet. Potenziell können die Rollladenkästen Zwerg- und Breitflügel-Fledermäusen als Quartier dienen. Aktuell konnten keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit von Fledermäusen in diesen Kästen gefunden werden (Kotreste auf den Fensterbänken). Ohne konkrete Hinweise ist es nicht praktikabel, in den bewohnten Räumen auf bloße Mutmaßungen hin diese Kästen zu öffnen. Auf ausdrückliche Fragen hin bekräftigte Frau Jühe, dass ihr beim Fensterputzen in der Vergangenheit niemals solche im Falle der Besiedlung auf den Fensterbänken liegenden Fledermauskotreste aufgefallen seien.

Die Dachböden der beiden Häuser konnten jeweils über eine Zugtreppe erreicht werden. Die Böden und potenzielle Verstecke wurden sorgfältig abgesucht. Die Dachdeckungen beider Dächer sind intakt, im älteren Gebäudeteil ohne Folie oder Strohputzen, im neueren mit einer Folie unter den Dachziegeln. Die Fenster in den Giebelmauern sind fest verschlossen. Der Dachboden des älteren Hauses ist bis auf etwa 1,50 m Höhe vollständig mit Spinnweben, die von oben herabhängen, durchzogen. Auf diesem Dachboden halten sich definitiv keine Fledermäuse auf. In dem anderen Dachboden gibt es zwar erheblich weniger Spinnweben, Spuren von Fledermäusen oder Eulen konnten aber auch hier nirgends gefunden werden.

Abschließend wurden die Kellerräume begangen. Diese erwiesen sich als sauber und trocken. Das Haus wird mit einer Heizung auf Heizölbasis beheizt. Die Kellerräume enthalten die Heizöltanks und die eigentliche Heizanlage. Um die Geruchsbelastung, die von den Geräten ausgehen kann, zu vermeiden, stehen die Fenster immer offen. Eine Besiedlung durch Fledertiere konnte nicht festgestellt werden.

2.2. Das landwirtschaftliche Gebäude

Bei dem zweiten Gebäude handelt es sich um ein etwa 13 x 20 m² großes Scheunengebäude. Das Mauerwerk ist in zweischaliger Bauweise errichtet und mit einem Satteldach ausgestattet. Zugänge zu den Hohlräumen im Inneren des Mauerwerkes gibt es nur an einer einzigen Stelle auf der Südseite, an der das Fenster herausgebrochen ist. Hier verkehren aber nach Auskunft von Frau Jühe regelmäßig ihre Katzen, so dass eine Besiedlung durch Fledertiere von diesem Zugang her unwahrscheinlich ist. Das Gebäude wird im Parterre als Garage, Werkstatt und Abstellraum für Materialien und Geräte genutzt. Im östlichen Teil sind die ehemaligen Ställe erhalten geblieben und werden aktuell lediglich für zwei Esel genutzt. Auf dem Dachboden nach Westen lagern größere Mengen altes Heu, der Dachboden nach Westen hin ist bis auf ein wenig altes Heu weitgehend leer. Die Suche konzentrierte sich auf Spuren von Eulen (Gewölle, Federn, Kotspritzer) oder Fledermäuse (Kotreste). Es konnten keinerlei Hinweise auf das Auftreten dieser Tierarten gefunden werden. Einer der Gründe könnte die ständige Anwesenheit von Katzen bzw. Katzenfamilien auf diesen Dachböden sein. Sowohl Eulen als auch Fledermäuse meiden Dachböden, zu denen räuberisch lebende Säugetiere (Marderartige, Katzen) Zugang haben.

Im Mauerwerk des Gebäudes befinden sich mehrere ständig offen stehende Fenster. Diese werden offensichtlich nicht von Fledermäusen zum Einflug und Ausflug genutzt, da im Inneren in den Räumen keinerlei Hinweise auf diese Tiere gefunden werden konnten. Nach Aussage von Frau Jühe, hat es zu den Zeiten, als die Ställe noch mit Vieh besetzt waren, Rauchschnalbenbruten gegeben. Diese Schnalben sind aber seit Räumung der Ställe verschwunden. Auch für Fledermäuse, wenn sie denn jemals hier aufgetreten sind, sind die Lebensbedingungen in den ehemaligen Ställen seither nicht mehr gegeben.

An der westlichen Giebelseite ist ein kleines Gebäude angegliedert, das im Moment als Werkstatt und Materiallager genutzt wird. Es ist zwar zugänglich für Fledertiere und/oder Eulen, die Nutzung unterbleibt aber allein schon durch die unvermeidliche Beunruhigung durch die menschlichen Aktivitäten.

3. Die Erfassung der Vegetation

Die Erfassung der Vegetation der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Betrachtung der Gartenanlage und der großen Gehölze ermöglicht eine Einschätzung des ökologischen Potenzials für die hier zu berücksichtigenden planungsrelevanten Tierarten.

Prägend für die gesamte Planungsfläche sind die als Weideland dienenden, in mehrere Parzellen unterteilten Grünlandflächen und die an der nördlichen und östlichen Grenze entlang verlaufenden hohen Gehölzstreifen.

Der Gehölzstreifen entlang des Deventer Weges ist gekennzeichnet durch insgesamt neun mächtige Stieleichen. Die mächtigsten Bäume erreichen einen Stammdurchmesser von 1 m in 1,50 m Höhe (Brusthöhe) und sind über 100 Jahre alt. Die Kronen dieser Bäume sind zur Straße hin nur soweit

ausgebildet, wie der Baumbestand auf der parallelen Straßenseite es zugelassen hat. Zur Wiese hin sind die Bäume weit ausladend und reichen sicher 8 m weit in den offenen Raum. Zwischen diesen Eichen stocken zahlreiche andere Laubbäume (Erlen, jüngere Buchen, Birken, Bergahorn, Hasel- und Holundersträucher sowie Ebereschen). Entlang der vom Deventer Weg zum Haus führenden Zufahrt an der Nordostseite des Grundstücks stockt ein vergleichbarer Baum- und Gebüschstreifen, der bis etwa zum Standort des Hauses reicht. Von da ab bleibt von dem zuvor breiteren Streifen bis etwa zur Mitte der östlichen Seite des Plangebietes nur eine Baumreihe (Hainbuche, Kirsche, Eiche).

Die Zusammensetzung dieses Gehölzstreifens ist dem an der Nordseite ähnlich. Insgesamt 13 starke Eichen mit Mächtigkeiten in Brusthöhe bis zu 90 cm und eine starke Buche, in Brusthöhe etwa 55 cm stark, kennzeichnen den etwa 5 bis 6 m breiten Streifen. Zwischen den Eichen stehen relativ junge Bergahorne, Buchen und junge Eichen. Zur Zuwegung hin sind Ziersträucher (Ebereschen, Rhododendron, Jasmin) untergepflanzt. Auch hier sind die Bäume tief beastet und die Äste ragen weit in den offenen Raum hinein.

Um das Wohnhaus herum stehen einige Ziersträucher. Auf der Süd- und Westseite ist eine etwas größere Wiese als Auslauf für Hühner eingezäunt. Mehrere jüngere Wildkirschen, eine mittelhohe Rosskastanie und mehrere Eichen grenzen die Fläche gegen die Weideflächen für die Esel ab.

Diese Fläche nimmt zusammen mit den Flächen der Gebäude, dem bereits bebauten Grundstück und der zwischenzeitlich begonnenen Bebauung an der Kolbestraße etwa ein Drittel der Gesamtfläche ein. Das nördlich gelegene Drittel ist im Moment eine Wiese; das südliche gelegene Drittel, das direkt an die Gärten der Wohnhäuser und die östlich gelegenen Weideflächen grenzt, ist ohne weitere Gehölze und wird beweidet.

Das Vorhandensein starker Bäume führt immer zu der Frage, ob sich in den Bäumen Höhlen gebildet haben und inwieweit diese Höhlen von planungsrelevanten Tiere besiedelt werden. In diesen könnten Höhlenbrüter ihre Fortpflanzungsstätten oder Ruheplätze haben, Fledertiere ihr Sommer- oder ihr Winterquartier nehmen. Tatsächlich sind die Bäume entweder noch zu jung oder aber, wie im Falle der Eichen, noch tief beastet, so dass sich die charakteristischen Faulstellen als Ausgangspunkte für die Höhlenbildung noch nicht gebildet haben. Die Reste der im Laufe der Zeit abgestorbenen Seitenäste sind bislang nicht entfernt worden.

4. Kurzbeurteilung der planungsrelevanten Tierarten

Im Folgenden sollen die planungsrelevanten Tierarten des Quadranten 4 im Messtischblatt 3807 aufgelistet und in einer kurzen Bemerkung abgehandelt werden.

4.1. Säugetiere

Auch wenn für das MTB 3807 von Seiten der LANUV keine planungsrelevanten Säugetiere aufgelistet werden, muss man davon ausgehen, dass in und um Alstätte Fledermausvorkommen existieren. Eigene Beobachtungen im hiesigen Raum belegen, dass zumindest Zwergfledermäuse *Pipistrellus pipistrellus* gerade im Siedlungsraum regelmäßig und auch Breitflügelfledermäuse *Eptesicus serotinus* an zahlreichen Stellen auftreten. Während Zwergfledermäuse in Gärten und Parklandschaften um große Baumkronen herum auf Insektenjagd gehen, nutzen Breitfledermäuse in Städten gerne Bereiche mit lockerer Wohnbebauung und Hausgärten, auf dem Lande suchen sie auf beweideten Grünlandflächen nach Futter. Bezogen auf die hier überplante Fläche bedeuten diese Überlegungen, dass die beweideten Flächen und die Baumbestände als Nahrungshabitat eine gewisse Bedeutung für diese Tiere haben. Eine Überplanung des Geländes führt zwangsläufig zu einer gewissen Reduktion des Nahrungshabitates, dürfte sich aber in Anbetracht der Umgebung und bei Erhalt der Baumbestände (vor allem der Alteichen) entlang des Deventer Weges und der Ostseite des Grundstückes nicht gravierend auswirken.

4.2. Vögel

Am Anfang bei der Betrachtung der planungsrelevanten Vogelarten sollen die Tag- und Nachtgreifvögel stehen. Brutvorkommen von Habicht, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke einerseits und Steinkauz, Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule andererseits sind im Plangebiet nicht bekannt. Alle mögen gelegentlich entlang den Baumstreifen oder auf den Grünlandflächen der Nahrungssuche nachgehen, von existenzieller Bedeutung sind die Flächen für diese Tiere nicht. Selbst für den Steinkauz, in geringerem Maße für die Schleiereule ist der Verlust dieser Flächen nicht von existenzieller Bedeutung, solange in der näheren Umgebung die notwendigen Habitatstrukturen (kurzrasiges, beweidetes Grünland mit einem guten Angebot an Regenwürmern und Mäusen) zur Verfügung stehen. Der Steinkauz hat im westlichen Münsterland einen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb Nordrhein-Westfalens. Auch wenn hier auf dem Plangebiet aktuell und in der jüngeren Vergangenheit keine Fortpflanzungsstätte vorliegt, brüten diese Tiere in der näheren Umgebung mit großer Wahrscheinlichkeit (eine Aussage von Frau Jühe zum Auftreten von Eulen bezieht sich wohl auf den Steinkauz).

Die Äcker, Felder und Wiesen bewohnende Arten (Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz) sind aufgrund der geringen Flächenausdehnung und des wenig offenen Charakters nicht zu erwarten. An Wasser und Feuchtgebiete gebundene Vogelarten (Teichrohrsänger, Flussregenpfeifer, Bekassine, Großer Brachvogel, Nachtigall) fehlen ebenso wie solche Arten, die mehr oder weniger an große, geschlossene Wälder gebunden sind (Schwarzspecht, Waldlaubsänger, Waldschnepfe). Turteltauben treten im Siedlungsraum heute wie auch der Kuckuck nicht (mehr) auf. Für den Gartenrotschwanz könnten die Gehölzbestände, vor allem im Bereich der Gehölzstreifen ein geeignetes Brutrevier bilden. Allerdings lässt sich das letztere zum jetzigen Zeitpunkt nach Abschluss der Brutsaison nicht eindeutig klären. Um diesbezügliche Konflikte zu vermeiden, wird empfohlen, die Gehölze um die Hofanlage herum bereits im Winterhalbjahr, also vor der Brutsaison, zu entfernen und in den beiden verbleibenden Gehölzstreifen 4 Nistkästen (sog. Halbhöhlen für den Gartenrotschwanz) aufzuhängen. Ob Feldsperlinge, die inzwischen ebenfalls zu den planungsrelevanten Vogelarten zählen, hier vorkommen, konnte aktuell nicht geklärt werden. Die Anbringung von 4 Nistkästen für diesen Höhlenbrüter kann auf jeden Fall einen günstigen Einfluss auf den regionalen Bestand dieser Population ausüben.

Bemerkenswert ist die regelmäßige Brut eines Mehlschwalbenpaares. Für den Fall, dass das Wohnhaus mit dieser Brutstätte abgerissen wird, ist auf die Brutzeit Rücksicht zu nehmen (Mitte April bis Mitte September). Gleichzeitig muss rechtzeitig vor dem Abriss in der näheren Umgebung durch die Anbringung von mindestens vier künstlichen Mehlschwalbennestern an geeigneten Gebäudewänden für Ausweichmöglichkeiten gesorgt werden. Die Anbringung sollte im Winterhalbjahr erfolgen. Da die Tiere in der weiteren Umgebung ihre Nahrung suchen, die Nahrungsgrundlage also erhalten bleibt, ist diese Maßnahme erfolgsversprechend. Die Baumbestände und der Garten mit seinen Nutztieren (Haltung freilaufender Hühner) bieten einer ganzen Reihe von Vertretern der heimischen Vogelwelt gute Lebensmöglichkeiten (beispielsweise Meisen, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Drosseln, Ringeltaube, Grasmücken, Buchfink, Zilpzalp, Elstern etc.). Es handelt sich dabei um häufige und überall in NRW in stabilen Populationen lebende Vogelarten, die auch als Allerweltsarten bezeichnet werden. Für die überwiegende Mehrzahl der anspruchsvolleren Vogelarten, wie die planungsrelevanten Arten sie darstellen, sind die notwendigen Lebensbedingungen jedoch nicht gegeben. Lediglich für den Steinkauz, in geringem Maße auch für die Schleiereule, stellen die Grünlandflächen jeweils einen, wenn auch wahrscheinlich nicht essentiellen Teil ihres Lebensraumes dar. Erwähnt seien noch das Brutvorkommen der Mehlschwalbe und die Möglichkeit eines Gartenrotschwanzvorkommens.

4.3. Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Amphibien und Reptilien treten im Untersuchungsraum aus Mangel an geeigneten Habitatstrukturen mit Sicherheit nicht auf.

5. Zusammenfassung, Handlungsempfehlung und abschließende artenschutzrechtliche Bewertung

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung, dass die derzeit bestehenden Gebäude für planungsrelevante Tierarten (hier: Eulen und Fledertiere) aufgrund verschiedener Faktoren keinerlei Lebensmöglichkeiten bietet und unbesiedelt sind. Allerdings ist das jüngere der beiden Wohnhäuser von einer Mehlschwalbe besiedelt. Im Falle des Abrisses dieses Hauses würde diese Fortpflanzungsstätte wegfallen und müsste durch Anbringung von 4 Nistangeboten in der näheren Umgebung ausgeglichen werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Abriss nicht zur Brutzeit erfolgen darf, damit es nicht zu Verstößen gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzrechtes kommt.

Da die z.T. recht starken Bäume bislang augenscheinlich ohne Höhlen sind, in denen Vögel oder Fledertiere leben könnten, haben sie weder als Fortpflanzungs- noch als Ruhestätte für Höhlen bewohnende Tierarten eine Bedeutung. Fledertiere gehen im Bereich des Planungsraumes mit Sicherheit der nächtlichen Insektenjagd nach. Das gilt sicherlich für die weit ausladenden Eichen, deren Kronen Lebensgrundlage für zahlreiche Insekten sind, die ihrerseits den Fledermäusen eine reiche Nahrungsgrundlage bieten. Im Falle der Verwirklichung der Bebauungsplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Baumbestände erhalten und lediglich eine begrenzte Reduzierung der weit ausladenden Kronen erfolgt. Dadurch bleibt die Bedeutung der Baumbestände für Fledertiere erhalten. Während die Gebäude weder als Fortpflanzungsstätte oder Ruheplatz für Eulen dienen, stellen die beweideten Grünlandflächen mit Sicherheit einen (kleinen) Teil des Nahrungsbiotops für Steinkauz und/oder Schleiereule dar. In unmittelbarer Nachbarschaft stehen dem Steinkauz ausreichend größere Weideflächen zur Nahrungssuche zur Verfügung, für die Schleiereule, die in einem erheblich weiteren Umkreis nach Nahrung sucht, sind ebenfalls geeignete Jagdflächen im Nordosten, Westen und Süden vorhanden. Sowohl die regionale Population des Steinkauzes als auch die der Schleiereule werden vor dem Hintergrund der lokalen Situation nicht in ihrem Bestand gefährdet.

Abschließend ist aufgrund der geschilderten Gesamtsituation der Planungsfläche davon auszugehen, dass von der Umsetzung der Bebauungsplanung bei Einhaltung der Handlungsempfehlungen keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter Tierarten ausgehen werden. Bei der Aufstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes wird unter Einhaltung der vorgeschlagenen Schritte nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden.

Ahaus, den 31.10.2015


Friedrich Pfeifer